

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den NFV Gelb-Weiß Görlitz 09 e.V., ab dem nächsten Fälligkeitsdatum, zu zahlende Mitgliedsbeiträge für

Name / Vorname

Geburtstag

in Höhe des in der Beitragsordnung des NFV 09 ausgewiesenen Betrages von folgendem Kreditinstitut / Bank einzuziehen

Bank / Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber / in: _____

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts weitere Kosten, werde ich diese Kosten unverzüglich auf Anforderung erstatten. Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Görlitz

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Beiträge sind 2x jährlich jeweils zum 28.02. für das erste und 31.08. für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres fällig. Schiedsrichter bekommen bei Erfüllung der Einsatzvorgaben den Mitgliedsbeitrag im Folgejahr erlassen.
Familien: Ältestes Familienmitglied voller Beitrag, jedes weitere ermäßigter Beitrag

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Internet: nfv09.de

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den NFV Gelb-Weiß Görlitz 09 e.V., ab dem nächsten Fälligkeitsdatum, zu zahlende Mitgliedsbeiträge für

Name / Vorname

Geburtstag

in Höhe des in der Beitragsordnung des NFV 09 ausgewiesenen Betrages von folgendem Kreditinstitut / Bank einzuziehen

Bank / Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber / in: _____

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts weitere Kosten, werde ich diese Kosten unverzüglich auf Anforderung erstatten. Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Görlitz

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Beiträge sind 2x jährlich jeweils zum 28.02. für das erste und 31.08. für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres fällig. Schiedsrichter bekommen bei Erfüllung der Einsatzvorgaben den Mitgliedsbeitrag im Folgejahr erlassen.
Familien: Ältestes Familienmitglied voller Beitrag, jedes weitere ermäßigter Beitrag

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Internet: nfv09.de